

Bundeskanzleramt
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Frankfurt, 21. Januar 2021

Wiedereröffnung der Friseurgeschäfte

Sehr geehrter Prof. Dr. Braun,

Intercoiffure Deutschland, die nationale Sektion der weltweiten Vereinigung von Friseurunternehmen im höheren Qualitäts- und Preissegment, vertritt in diesem Schreiben die Interessen von 300 Mitgliedern mit mehr als 1.500 Salons und 10.000 Mitarbeitern. Intercoiffure Deutschland steht im engen Kontakt mit dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks.

Unser Anliegen bezieht sich auf die Bitte der Friseurbranche, Veränderungen im Rahmen der Lockdown-Strategie vorzunehmen.

Intercoiffure Deutschland hat bisher kompromisslos die Strategien zur Pandemiebekämpfung unterstützt. Dies gilt für die Hygieneauflagen und die Beschränkungen während der Lockdown-Phasen. Dennoch bitten wir Sie dringend, hier Veränderungen in der Vorgehensweise vorzunehmen.

Uns geht es dabei um folgende Aspekte:

Liquiditätsprobleme

Die in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützungen, wie die Überbrückungshilfe 3, sind immer noch nicht beantragbar. Die Betriebe geraten zunehmend in Zahlungsschwierigkeiten, denn die fixen Kosten laufen weiter, was erhebliche Vorfinanzierungen erfordert und damit Liquiditäts-Engpässe hervorruft. Weiterhin wird zwar der betriebliche Kostenausgleich in Aussicht gestellt, aber die Unternehmerentlohnung für private Ausgaben (Miete, Sozialversicherungen, Lebenshaltung, etc.) wird in keinsten Weise berücksichtigt. Durch diesen Umstand geraten Unternehmer zunehmend in existenzielle Nöte.

Friseur-Mitarbeiter erhalten zwar die gesetzlichen KUG-Zahlungen, geraten aber auch in finanzielle Engpässe, da mit 60%/67% eines vergleichbar geringen Einkommens die Fixkosten und Lebenshaltungskosten von Familien teilweise nicht zu decken sind und zusätzlich auch die Einnahmequelle „Trinkgeld“ fehlt. Voraussetzung für eine berechtigte Beantragung der „Überbrückungshilfe 3“ ist ein Umsatzrückgang von mindestens 30% im Vergleich zum Vorjahresumsatz. Schon ein Umsatzrückgang von nur 20% impliziert nicht ausgleichbare, existenzbedrohende Verluste. Ein Großteil der deutschen Friseurgeschäfte bewegt sich in diesem Verlustsegment.

Wir bitten Sie daher, schnellstens Kostenausgleiche vorzunehmen und Regelungen für eine Unterstützung der zur Zeit nicht möglichen Unternehmerentlohnung zu entwickeln und anzubieten.

Schwarzarbeit

Intercoiffure Salons halten sich strikt an die Beschäftigungsverbote und Salonschließungen. Dies dürfte aber nicht für alle Friseure in Deutschland gelten. Es gibt zur Zeit keine ausreichenden Kontrollen! Eine Überprüfung der mobilen Friseure, deren Arbeitsbereich sich auf private Haushalte beläuft, sollte hier gleichberechtigt erfolgen und umgesetzt werden. Dies ist nicht nur unlauterer Wettbewerb, sondern würde auch eine massive Steuerhinterziehung bedeuten. Sehr fraglich ist, ob hier die erforderlichen Sicherheits- und Hygieneauflagen eingehalten werden. In diesem privaten „Arbeitsumfeld“ ist durch die vermutlich fehlenden Sicherheitsmaßnahmen eine Ansteckungsgefahr erheblich höher als in Friseursalons, die sich an die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen halten. Eine Überprüfung dessen ist in den Friseurgeschäften im Vergleich relativ einfach vorzunehmen.

Bei einer fortschreitenden Existenzgefährdung der Friseurgeschäfte besteht zunehmend die Gefahr die Risiken der Steuerhinterziehung und Ansteckungsgefahr in Kauf zu nehmen, was zu einer erheblichen Ausweitung der „Schwarzarbeit“ aus finanziellen Nöten führen kann. Dies könnte verhindert werden, wenn Öffnungen unter den erforderlichen und vom Friseurhandwerk bisher vorbildlich eingehaltenen Sicherheitsauflagen gestattet werden würden.

In der Anlage fügen wir ein Schreiben des „Zentralverbandes des deutschen Friseurhandwerks“ an den deutschen Fussballbund bei, der genau diese Tendenz zur „Schwarzarbeit“ aufgreift. Wettbewerbsnachteile und Umsatzeinbußen nach Wiedereröffnung sind die Folge für korrektes Verhalten in Hinsicht auf die Einhaltung der Pandemievorschriften, was sicherlich nicht in Ihrem Sinne sein kann.

Wir bitten Sie daher die Konsequenzen der Schließung in Relation zu setzen und die Konzentration auf die vermehrte Kontrolle in Hinsicht auf inoffizielles Arbeiten und Verstöße gegen die Hygienevorschriften zu legen. Eine strikte Ahndung dieser „potentiellen Gefährder“ wäre unseres Erachtens nach deutlich zielführender!

Individuelle Behandlung bei den Lockdown-Maßnahmen

Intercoiffure Salons und der Großteil aller Friseursalons in Deutschland, haben seit dem ersten Lockdown vorbildlich die Hygieneauflagen umgesetzt und zum Teil erheblich investiert in zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, wie Abtrennungen zwischen den Bedienplätzen, Luftreinigungsanlagen, etc.. Sicherheitsabstände, Desinfektion und das vorbildliche Tragen von Masken (zum Großteil auch FFP2-Masken) und Schutzschildern gehören ohnehin zu den umgesetzten Standards.

2020 gab es nur 7 von der Berufsgenossenschaft anerkannte Covid 19 Fälle in den über 80.000 Friseursalons mit mehr als 240.000 Mitarbeitern und 700.000 täglichen Kundenkontakten (siehe Anlage BGW). Dies zeigt in eindrucksvoller Weise, dass die Sicherheitsauflagen umgesetzt werden und die Ansteckungsgefahr mit Covid 19 in Friseursalons verschwindend gering ist. Gleichmaßen hat Gesundheitsminister Spahn nach dem ersten Lockdown konstatiert, dass „nach den bestehenden Erkenntnissen die Schließung von Friseursalons im April 2020 nicht notwendig war“. Das Friseurhandwerk ist u.a. das einzige Vollhandwerk, das von einer totalen Schließung betroffen ist. Online-Verkäufe von Produkten und Gutscheinen werden zwar angeboten, sind aber nicht gewinnbringend.

Wir ersuchen Sie daher schnellstens individuelle Lösungen zu schaffen und die Wiedereröffnung der Friseursalons zu priorisieren, oder zumindest sicherzustellen, dass Friseure zu den ersten Branchen gehören, denen eine Wiedereröffnung gestattet wird.

Wir bitten Sie, unser Anliegen sehr ernst zu nehmen, dies als einen Hilferuf zu sehen und für die Friseurbranche eine tragbare und sinnvolle Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Herrmann

Präsident



Udo Brand

Sekretär